## Deutsch-Ottakrikanische Zeitung. Bit den Gratisbeilanen:

"Amtlicher Auzeiger für Deutsch-Ostafrika" und "Illustrierte Unterhaltungsbeilage"

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Daressalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Lindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Ausiji.

Natessalam 27. Sept. 1913

> Erscheint zweimal wöchentlich.

Bezugspreis:

sterkeljührlich einschließtich Borto b Mp. Hir die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljührlich einschließtich Borto b Mp. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljührlich G Wit. Für sämtliche übrigen Länder halbsührlich 14 ah. Amtilcher Anzeiger sür Deutsch Ditafrika", allein bezogen, jührlich 8 Mp. oder 12 Mt. Bestellungen auf die D.-D.-A. Bettung und thre Nebenblätter werden von der Geschüftöstelle in Daressalam (D.-D.-A.) und dem Büro in Deutschland, Berstin SKI. 11, Dessauerstraße 28—20 sowie von sämtlichen deutschen und österreichische ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

für die örgespattene Pertizeile 26 Heller ober 50 Pfg. Mindestsat für eine einmatige Anzeige 2 Np. oder 3 Mt. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschüstsstelle in Daressalam und das Buro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 28—29 sowie samtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen. Telegramm-Abresse sür Daressalam: Reitung Daressalam. Jahrgattg XV.

Nr. 78

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit voller Quellen-Angabe gestattet.

## Tagung der Delegiertenversammlung des Wirtschaftlichen Landesverbandes in Tanga.

(Gigener Drahtbericht der D.D.A.Z. vom 26. September).

Langa. Der gestrigen Delegiertenversammenng ging am Donnerstag eine Sitzung des Wirtschaftlichen Verbandes der Nordbezirke voraus, in der aussührlich zur Arbeitersrage und zum Notstand der Kautschukproduktion Stellung genommen wurde. Besonderes Interesse erregte ein Vortrag des Herrn Me in hardt über Ansbaumöglichkeiten in Deutsch-Ostasrika, sowie die Aussührungen der Herren Reg. Rat Geo Schmidt und Prof. Zim mer mann.

Die Gesichtspunkte, die in dieser Sitzung für die Arbeiterfrage als leitend bezeichnet wurden, fanden auch die einstimmige Billigung der Delegierten des Landesverbandes, nämlich: Anwerbung und Verteilung der Arbeiter durch die Regierung, Erleichterung der jetzt bestehenden Anwerbung durch entsprechende Anweisungen an die Lokalbehörden im Innern, Erleichterung des Mitbringens der Arbeiterfrauen aus dem Innern aus sozialen und hygienischen Gründen, Verlängerung der Arbeitsvertragszeit auf 3 Jahre. Heranziehung der bezirkseingesessen Bevölke= rung zur Arbeit, scharfes Vorgehen gegen land= streichende Arbeiter, schärfere Personalkontrolle für Eingeborene, schärfere Strafbestimmungen gegen Europäer bei Nebertretungen gegen Arbeitergesetzgebungen.

Zur Frage der Bahnbauten im Schutzgebiet wurden den einzelnen wirtschaftlichen Verbänden gesonderte Entschließungen vorbehalten.

In der Frage der Selbstverwaltung wurde ein Ausbau in der Richtung der bekannten Landesratsverfügung des Reichskanzlers für Siid= West als notwendig bezeichnet. Es sollen wei= tere Schritte getan werden, um eine Vorlage des ursprünglichen, vom Gouverneur aufgestellten und vom Gouvernementsrat bezw. Landesrat genehmigten Etats an den Reichstag zur besse= ren Orientierung der Reichstagsabgeordneten zu erreichen. Für die Lokalverwaltungen wurde die Innehaltung des einmal vom Bezirksrat und dem Gouverneur genehmigten Etats als un= erläßlich bezeichnet. Abänderungen könnten nur nach neuerlicher Zustimmung des Bezirksrates dulässig sein. Scharf wurde der Eingriff des Kolonialamts in die vom Gouvernementsrat ge= ' nehmigte Verwendung der Mittel des Selbst= bewirtschaftungsfonds getadelt.

Die Delegiertenversammlung wie auch schon am Tage vorher der wirtschaftliche Verhand der

Rordbezirke beschloß tatkräftige Förderung der Landesausstellung 1914.

An den Sitzungen nahmen außer den Deles gierten und zahlreichen Mitgliedern auch die Herren Reg. Rat Geo Schmidt, Prof. Zimmer mann und die Bezirksamtmänner von Tanga und Wilhelmstal teil. Die Tagung zeichnete sich durch Sachlichkeit und Einmütigkeit in den großen wirtschaftlichen und politischen Fragen aus und lieserte einen neuen Beweis sür die politische Reise der deutschen Schutzgebietsbevölkerung. Der Borsitz im Landesverband ging satzungssachnäß bis zum Sahre 1916 auf Daressalam über.

## Beiträge zur Inderfrage in deutsch-Ostakrika. (Fortsesung.)

Von Dr. F. D. Karsted 1.

III.

Die Verwaltung, die jeden farbigen Arbeiter durch die soziale Gesetzgebung gegen llebergriffe seitens der Europäer geschützt hat, laßt es ungestraft durchgehen, daß er in gemeinster und wucherischster Weise durch die indischen Brotgeber ansgesogen wird. Die Arbeitergesetzgebung findet ausdrücklich nur Anwendung auf das Arbeitsverhältnis zwischen weißem Arbeit= geber und dem farbigen Arbeitnehmer. Der weiße Arbeitgeber kann seine Arbeiter nur auf bestimmte Zeit — bis zu nenn Monaten — anwerben und ist verpflichtet, ihm ärztlichen Beistand usw. auf seine Kosten zu beschaffen. Der Inder kann seine Leute auf unbegrenzte Zeit verpflichten und sie fortjagen, wenn sie krank werden. Eine nicht bedeutungslose Tatsache, wenn man bedenkt, daß nach dem letzten Jahresbericht zirka 10 000 Arbeiter bei Indern und Alrabern in Dienst standen.

Reben der leichteren Anschließung des Regers an den Inder und seiner allgemeinen Abneigung, mit dem Guropäer mehr als den notwendigsten Verkehr zu haben, ist es noch ein anderer Grund, der den Inder a priori besser zum direkten Handel mit dem Gingeborenen besähigt: seine Bedürfnislosigkeit. Darüber ist ja bereits so viel geschrieben und geziprochen, daß ich mich hier kürzer fassen kann. Nur einige Roblen

einige Zahlen. Ein Geschäftslokal mittlerer Größe, sagen wir in Daressalam, stellt sich für den Inder auf 4—500 Nupies pro Jahr. Der Europäer kann gut und gern das Acht= bis Zehnfache hierfür in Ansatz bringen. Der indische Handlungsgehilse erhält neben freier Wohnung und Verpflegung, die für Daressalam mit 25 Rupies anzurechnen sind, anfangs 25 -35 Rupies an Lohn pro Monat. Es dürfte dagegen keine Europäerfirma geben, die ihrem jüng= sten europäischen Angestellten im ersten Kontraktjahr weniger als 150 Rupies bei freier Wohnung und einigen kleineren Kompetenzen pro Monat zahlt. Hinzu kommen die von der Firma zu tragenden Kosten sür Ausrüstung und freie Hin= und Rückreise, die bei dreisährigem Kontrakt pro Jahr auch noch wiederum 5-700 Mark betragen.

Was diese Zahlen in der Praxis des Geschäftsverkehrs bedeuten, das weiß jede afrikanische Hausfrau, wenn sie die von europäischen Detailgeschäften geforderten Preise mit denen des indischen Händlers vergleicht.

Daß sich unter den indischen Händlern Gestalten besinden, deren Geschäftsmoral gar nicht oder doch nur sehr gering entwickelt ist, kann natürlich nicht wundernehmen. Zunächst: es ist vielsach nur Proletariat, das nur so lange eine Gastrolle in der Kolonie gibt, dis der Konkurs als Krone des Prosits erreicht ist. Und dann sind es eben Drientalen, an die wir nicht den Maßstab unserer

Ethik legen dürfen, wenn wir überhaupt zu einem objektiven Urteil kommen wollen. Wenn der Grieche oder Armenier in Port Said den Durchreisenden nach allen Regeln zu schröpfen versucht, dann nehmen wir das als Lokalkolorit hin. Dem Inder gegenüber aber reden wir gleich von Gaunerei, Betrug und ähnlichem, wenn er sein Geschäftsgebaren auf die spezifischen Eingeborenenverhältnisse einstellt. Selbstverständlich: was begreiflich ist, braucht deshalb noch lange nicht entschuldbar zu sein, und schließlich kann doch nur unser deutscher Rechtsstand. punkt der allein maßgebende bleihen. Aber alteingewurzelte Anschauungen, die sich öbendrein nur in Parallele zu den Verkehrssitten unserer Neger besinden, lassen sich nicht von heute auf morgen ausrotten. Die Hauptarbeit in dieser Richtung bleibt der Gesetzgebung und den Gerichten noch zu leisten vorbehalten.

Wie die Inder sich gegenseitig wirtschaftlich behandeln, das kann sür uns zunächst cura posterior
bleiben. Es handelt sich um Ausländer, deten Wohl
und Wehe sür uns erst dann von Interesse wird,
wenn direkt oder indirekt unsere vitalen Interessen
oder die unserer Eingeborenen betroffen werden.
Und das kann nicht geleugnet werden, daß gerade
unseren Eingeborenen gegenüber von einzelnen indischen Händlern eine Politik der gemeinsten Ause
beutung getrieben wurde und noch wird.

Ich denke dabei vor allem an das Vorschußwesen in der Landwirtschaft, wie es besonders in den Erdnußgebieten betrieben wird. Noch vor der Aussaat drängt der Händler dem Bauern einen Vorschuß auf, der je nach Wunsch in Bar oder in Waren gegeben wird. Istzes gerade die Zeit der Steuereinziehung, wird Bargeld gefordert, andernfalls Stoffe. Schirme und Aehnliches. Der Reger ist viel zu sehr Augenblicksmensch, als daß er nicht blindlings zugreift, wenn ihm etwas ohne Forde= rung sofortiger Kompensation angeboten wird. Ist der Vorschuß hoch genug, dann tritt der Händler mit der Forderung auf Ueberlassung der Ernte heraus. Das Gebot, das er macht, ist so gering, daß er nie und nimmer ein Risiko läuft. It der Ausfall der Ernte eben klein, profitiert er an dem hohen Marktpreiß, ist dieser geringer, dann ist er, bei dem kleinen Einheitspreiß, durch die Quantität gedeckt. Und nun ist dieser Bauer dem Händler mit Leib und Seele verschrieben. Droht er einmal aus dem Vorschuß herauszukommen, dann wird ihm, mag er wollen oder nicht, ein weiterer aufgedränzt. Gerichtliche Auseinandersetzung ist in den meisten Fällen zwecklos. Der Bauer weiß einfach nicht mehr, ob und in welcher Höhe sein Konto belastet ist. Der Inder trägt aus seinen Büchern, die faute de nieux als Beweismittel angesehen werden müssen, klipp und klar vor, daß der Kläger ihm noch so und soviel schuldet. Das einzige, was der Richter nach Lage der Dinge heute tun kann, ist, daß er sich von der Angemessenheit der für die Ernte gezahlten Preise zu überzeugen sucht. Aber mag er immer und immer wieder vor voreiligenAbschluß warnen: Alle Warnungen sind, als vom Europäer kommend, wieder in den Wind geschlagen, sobald im Laden des Inders ihm die Stoffe für seine Weiber und der Schirm für ihn winken.

Solange diesem Vorschußwesen nicht gesetzlich gesteuert wird, solange ist an ein Florieren und Bodenständigwer, den unseres kleinen Bauernstandes nicht zu denken. Der Vorwurf der Faulheit, der unserem Neger gemacht wird, trifft den Kernpunkt der Sache wenigstens im Innern, in Unyamwezi, Ussutuma, Uha usw. nicht. Des Pudels Kern liegt allein in der Tatsache, daß der Mann durch Bewucherung um die Früchte seiner Arbeit gebracht wird.

Doer ein anderes Beispiel: An der Küste sind die Ritshaws zum größten Teil in den Händen von Indern. Alle als Fahrer beschäftigten Eingeborenen werden derart entlohnt daß ihnen ein Drittel des Fahrgeldes zusließt, während zwei Drittel den Rits.